

II- 1157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/433-1.13/90

"Angeblich österreichischer Militärkapellmeister im südafrikanischen Homeland Ciskei, Peter Hauser";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 5259/J

5178 IAB

1990 -05- 18

zu 5259 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen am 21. März 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5259/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der vorliegenden Anfrage könnte der fälschliche Eindruck entstehen, daß es sich bei dem in der Presse als "österreichischer Militärkapellmeister" und "Major" bezeichneten Peter Hauser (geb. 8. September 1943 in Unken/Salzburg) um einen Angehörigen des Bundesheeres handelt. Dies ist aber nicht der Fall. Der letzte Kontakt des Genannten zum österreichischen Bundesheer geht vielmehr auf die sechziger Jahre zurück, als Herr Hauser in der Zeit vom 1. Oktober 1962 bis 21. Mai 1963 bzw. vom 2. Mai bis 10. Juni 1967 seinen neunmonatigen ordentlichen Präsenzdienst (letzter militärischer Dienstgrad: Gefreiter) ableistete. In der Folge hat Herr Hauser im Jahre 1974 die südafrikanische Staatsangehörigkeit angenommen und dadurch gemäß § 27 Abs. 1 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 die österreichische Staatsbürgerschaft verloren.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Abgesehen von einschlägigen Pressemeldungen liegen mir keine Berichte über die Beteiligung des ehemaligen österreichischen Staatsbürgers Peter Hauser am Militärputsch in der Ciskei vor; dies gilt auch für eine allfällige Beteiligung des Genannten an sonstigen militärischen oder geheimdienstlichen Operationen in Südafrika.

Zu 2:

Nein. Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

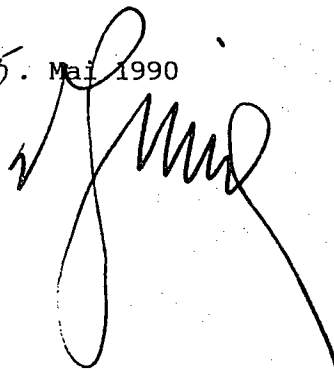
Zu 3:

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 2017/J der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen am 14. Juni 1988 klargestellt habe, handelte es sich bei der Reise einer Gruppe von Heeresangehörigen nach Südafrika im Jahre 1987 nicht - wie neuerlich unterstellt wird - um eine "Studienreise", sondern um eine private Urlaubsreise. Nach meinen Informationen war Herr Hauser weder an der Vorbereitung dieser Reise beteiligt, noch ergab sich während derselben irgendein Kontakt zu ihm.

Zu 4:

Nein.

15. Mai 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Jankowitsch', written over the date '15. Mai 1990'.